



# Vertrag

**für die Vermietung der Markt- und Veranstaltungshalle**

## Simmental Arena Zweisimmen

### VermieterIn

Gemeinde Zweisimmen, Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen

vertreten durch

Sonja Kurth, Simmental Arena, Lenkstrasse 21c, 3770 Zweisimmen

### MieterIn

Organisation/Verein:

Steuersitz:

### Hauptverantwortlich von Seiten MieterIn

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Mobile:

### Mietdauer

Datum:

### Art des Anlasses

### Bemerkungen

---

# Hausordnung

Der Gemeinderat von Zweisimmen erlässt gestützt auf das Betriebsreglement für die Markt- und Veranstaltungshalle folgende Hausordnung mit Gebührentarifen:

	<b>Eigentumsverhältnisse</b>
Eigentümerschaft	1. Die Einwohnergemeinde Zweisimmen ist Eigentümerin der Markt- und Veranstaltungshalle Simmental Arena sowie der umliegenden Parkplätze und erlässt die folgende Hausordnung.
Hallen-Inventar Gemeinde	2. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes und der ortsfesten Anlagen, Einrichtungen, Anbindvorrichtungen für Vieh sowie Gross- und Kleininventar des Restaurants.
Gastwirtschaftsbetrieb	3. Der Gastwirtschaftsbetrieb in der Simmental Arena kann durch die Volkswirtschaftskommission (VWK) an einen Pächter verpachtet werden. Ein Pachtvertrag regelt den Betrieb.
Volkswirtschaftskommission	4. Die VWK bzw. das Sekretariat der VWK regelt den ordentlichen Betrieb der Simmental Arena, insbesondere Hallenbelegung, Mietverträge mit Veranstaltern, Werbung, Schliessplan, etc.
Parkplätze	5. Die Parkplätze gehören der Einwohnergemeinde Zweisimmen. Die Parkplatzbewirtschaftung obliegt der Einwohnergemeinde Zweisimmen. Die Parkplätze sind tagsüber gebührenpflichtig.
	<b>Allgemeines</b>
Verwendungszweck	6. Die Simmental Arena dient in erster Linie der Organisation von landwirtschaftlichen Anlässen (Gross-, Kleinviehmärkte/-schauen, Viehvermarktungen, Viehauktionen, etc.). Im Weiteren dient sie zur Durchführung von Events wie Theater und Konzerten, Vorträgen und Versammlungen, Ausstellungen, Feste und Feiern jeglicher Art für einheimische und/oder auswärtige privat- und/oder öffentlich-rechtliche Veranstalter.
Vereine	Vereine haben die Möglichkeit, die Halle zu günstigen Konditionen für ihr Vereinstraining zu mieten. Versicherung und Haftung werden gemäss Pkt. 15. geregelt. Für Turniere und Veranstaltungen, welche das Vereinstraining nicht betreffen, muss die Halle gemäss Tarifverordnung gemietet werden. Sollte während der durch den Verein gemieteten Zeit für das Vereinstraining ein Event in der Halle stattfinden, hat dieser Vorrang. Dem Verein wird dies bei der Reservation mitgeteilt.
Abstellen von Fahrzeugen	7. Fahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Der Parkplatz ist gebührenpflichtig. In der ersten Stunde und nach 18:00 Uhr ist das Parkieren gratis.
Hauswart	8. Die direkte Aufsicht über Lokalitäten, Einrichtungen und Aussenanlagen der Markt- und Veranstaltungshalle ist einem Hauswart übertragen. Den Weisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten. Dem Hauswart ist während des ganzen Anlasses, sowie bei den Aufbau- und Abbauarbeiten jederzeit der Zutritt zu allen Räumen zu gewähren.
Werbung	9. Die angebrachten, fixen Werbetafeln im Innenbereich der Halle dürfen durch die Veranstalter nicht verdeckt, abmontiert oder mit eigener Werbung überdeckt werden. Die fixen Werbeflächen müssen für alle Gäste bei jedem Event gut sichtbar bleiben. Eventwerbung kann am Geländer Galerie angebracht werden.
Rauchfrei	10. Das Rauchen in der Simmental Arena sowie in sämtlichen Neben- und Gastwirtschaftsräumen ist verboten.
Aufsichtspersonen Anlässe	11. Für alle Anlässe ist durch den Veranstalter eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bezeichnen. Für Grossanlässe ab 300 Personen ist durch

den Veranstalter zwingend ein Sicherheitsdienst zur Sicherstellung der Ordnung einzusetzen. Werden Räume der Feuerwehr zugemietet, muss eine Aufsichtsperson vor Ort sein.

### **Infrastruktur**

Allgemein	<b>12.</b> Bei der Montage der hauseigenen Infrastruktur ist der Hauswart immer zugegen.
Bedienen von Einrichtungen	<b>13.</b> An den technischen Einrichtungen wie Heizung, Lüftung, Bühne, Beleuchtung und Beschallung darf nur in Absprache mit dem Hauswart manipuliert werden. Bei allfälliger Veränderung der Programmierung derselben, wird die Rückführung mit Kostenfolge für den Verursacher ausgeführt.
Bestuhlung	Die Arena und das Restaurant verfügen zusammen über 102 Tische der Grösse 80 x 180 cm und 550 Stühle. Für die Galerie stehen 36 Tische der Grösse 60 x 180 cm und 200 Stühle zur Verfügung.
Bühne	Die Bühne ist in verschiedenen Grössen montierbar. Bei Montage und Demontage ist der Hauswart mit Stapler zugegen und leitet die Arbeiten. Die Bühne wird, sofern mind. vier Helfer von Seiten MieterIn gestellt werden, pauschal inkl. Stapler mit Fr. 250.00 zuzüglich der Stunden des Hauswarts gemäss Tarifordnung der Vermieterin verrechnet. Werden keine Helfer von Seiten MieterIn gestellt, werden Montage und Demontage im Aufwand gemäss Tarifordnung verrechnet.
Einrichten	Das Einrichten der Infrastruktur erfolgt durch den Veranstalter, wenn im Mietvertrag keine andere Abmachung getroffen wurde.
Einweggeschirr	<b>14.</b> In der Simmental Arena darf nur unzerbrechliches Einweggeschirr verwendet werden (siehe kantonale Vorschriften).
Heizung	<b>15.</b> Das Heizen der Halle erfolgt bei Bedarf. Die Heizung kann im Mietvertrag (Kosten siehe Tarifblatt) reserviert werden. Bis zwei Tage vor dem Event kann die Heizung ohne Kostenfolge beim Hauswart abbestellt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Kosten, auch wenn diese nicht in Betrieb genommen wurde, verrechnet.
Landwirtschaft	<b>16.</b> Montiert der Mieter die hauseigene Anbindvorrichtung für Vieh, ist der Hauswart immer zugegen und wird mit dem im Vertrag angegebenen Tarif der Vermieterin verrechnet. Das Anbringen von Fixationen für Einrichtungen oder Anbindvorrichtungen entlang der Wände ist untersagt. Die Einstreu für landwirtschaftliche Anlässe bringt der Veranstalter selber mit und entsorgt diese vorschriftsgemäss.
Reinigung	<b>17.</b> Alle gemieteten Räumlichkeiten werden für die Dauer der Miete durch den Mieter gereinigt und unterhalten (Toiletten, Aussenplatz inkl. Aschenbecher etc.). Simmental Arena und Aussenplatz müssen besenrein an den Hauswart übergeben werden. Die Toilettenanlage muss gereinigt dem Pächter des Restaurants übergeben werden. Allfällige Kosten für Nachreinigung werden durch die Vermieterin in Rechnung gestellt.
Reinigungswasser/Abfall	Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Muss die Simmental Arena oder der Aussenplatz zusätzlich mit Wasser gereinigt werden, wird eine Entsorgungsgebühr für die Gülle verrechnet.
Schlüssel	<b>18.</b> Mieter/Veranstalter, welche gegen Unterschrift Schlüssel erhalten haben, sind dafür verantwortlich, dass diese sicher aufbewahrt werden und nur zweckentsprechend, während den bewilligten Zeiten, benutzt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder nachgemacht werden. Bei Verlust hat der Empfänger für den Ersatz, sowie für eine allenfalls nötige Änderung der Schlösser aufzukommen.

## **Gastroräume/ Feuerwehräume**

Küche mit Restaurant	<b>19.</b> Die Benutzung der Küche mit Restaurant ist nur in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Restaurants möglich. Die Kosten/Entlöhnung für die Miete von Küche mit Restaurant und der Mitarbeit des Pächters betragen eine Tagespauschale und 5% des Umsatzes aus Essen und Getränken.
Kücheninfrastruktur	Für die Infrastruktur wie Küchengeräte, Geschirr, Besteck und Gläser ist der Pächter des Restaurants Arena zuständig. Das Material ist im Mietpreis der Küche inbegriffen.
Küchenzelt	Wird auf eine Zusammenarbeit mit dem Pächter des Restaurants verzichtet, ist das Stellen eines Küchenzeltes auf dem Vorplatz der Simmental Arena erlaubt. Der Standort muss mit dem Hauswart definiert werden.
Feuerwehrräume	<b>20.</b> Es können im angrenzenden Feuerwehrgebäude Räume als Garderoben zugemietet werden (siehe Tarifordnung).

## **Bewilligungen/Vorschriften/Haftung**

Bewilligungen	<b>21.</b> Für öffentliche Veranstaltungen muss bei der Gemeindeverwaltung Zweisimmen eine Eingabe gemacht werden. Die Beantragung der Veranstaltungsbewilligung ist Sache des Mieters/Veranstalters. Es gelten die Vorschriften für Veranstaltungen des Kantons Bern zu beachten.
Feuerschutz	<b>22.</b> Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es untersagt, gas-, benzin- oder dieselbetriebene Heizaggregate im Innern der Halle aufzustellen. Jegliches Aufstellen und Betreiben von Grill- oder Kochstellen in der Halle ist untersagt. Massgebend sind die Richtlinien über die feuerpolizeilichen Vorkehrungen bei öffentlichen Anlässen mit grosser Personenbelegung der Bauverwaltung Zweisimmen. Die Notausgänge sind freizuhalten. Die Beschilderung derselben darf nicht verdeckt werden (siehe Planbeilage).
Haftung bei Schäden	<b>23.</b> Für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen und Inventar haftet der Veranstalter. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Der Veranstalter haftet auch für Schäden, bei welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Der Mieter/Veranstalter schliesst eine Haftpflichtversicherung für seinen Anlass ab. Die aktuelle Prämienrechnung ist dem Mietvertrag beizulegen.
Haftungsausschluss	Die Einwohnergemeinde Zweisimmen als Vermieterin schliesst jegliche Haftung für Unfälle/Sachschäden und Verluste durch: - unsachgemässer Benutzung der Einrichtung - übermässigem Alkohol- und/oder Rauschmittelkonsum - Verlust von Gegenständen durch Diebstahl gegenüber Benutzern, Veranstalter und Besuchern von Anlässen aus.

## **Abrechnung**

Mietkosten	<b>24.</b> Als Basis für die Abrechnung dient der erstellte Mietvertrag mit Tarifordnung.
Rechnungsstellung	Für die Rechnungsstellung der Mietkosten und Umsatzabgaben (inkl. 5% Umsatzabgabe Entlöhnung Pächter) ist das Sekretariat der VWK zuständig.
Umsatzabgabe	Damit die Mietkosten für alle Mieter so niedrig wie möglich gehalten werden können, unterliegen die Einnahmen von Festwirtschaften (Essen und Getränke) einer Umsatzabgabe von 10%. Werden an einem Anlass Essen und Getränke bei einem externen Caterer (Dritten) bezogen, so unterliegt die Lieferrechnung für Essen und Getränke einer Abgabe von 10% (analog Zapfengeld). Die Umsatzabrechnung der Veranstaltung ist innert 30 Tagen nach Ende derselben der Vermieterin (Gemeinde) vorzulegen. Ausgenommen sind Feste und Feiern von Privatpersonen (Geburtstag, Hochzeit etc.).  Wird die Festwirtschaft vollumfänglich durch den Pächter des Restaurants betrieben, unterliegen seine Einnahmen der Umsatzabgabe von 10%. In

diesem Fall entfallen für den Veranstalter die Kosten für Küche und Restaurant, sowie die 5% Umsatzabgabe der Pächter-Entlöhnung.

Zahlungsmodalitäten **25.** Der Mietpreis ist innert 30 Tage nach Rechnungsstellung der Vermieterin zahlbar.

**Schlussbestimmungen**

Absage **26.** Für Reservationen, welche bis 45 Tage vor der Veranstaltung sistiert werden, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 250.00 verrechnet.  
Für Reservationen welche später als 45 Tage vor der Veranstaltung sistiert werden, werden 80% der Mietkosten gemäss Mietvertrag verrechnet.

Strafbestimmungen **27.** Werden die Bestimmungen dieser Haus- und Betriebsordnung nicht eingehalten, können Fehlbare mit Bussen bis Fr. 2'000.00 bestraft werden. Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen eidgenössischer und kantonaler Erlasse. Vorbehalten bleiben die Rechtswege für privat-, resp. zivilrechtliche Streitigkeiten.

## Tarifordnung Simmental Arena

	1 Tag	2 Tag	3 Tag.	4 Tag	5 Tag	Folgende	Bemerkungen
Grundmiete Halle (Event ohne Festwirtschaft)	1100	1800	2400	3000	3500	500	
Grundmiete Halle (Festwirtschaft in Zusammenarbeit mit Pächter Restaurant)	1100	1800	2400	3000	3500	500	
Grundmiete Halle (Festwirtschaft ohne Zusammenarbeit mit Pächter Restaurant)	1600	2400	3000	3600	4100	500	
Einrichtungs- /Aufräumtage	500						Pro Tag

Zuschläge:							
Küche/Restaurant (Zusammenarbeit mit Pächter Restaurant)	500	600	700	800	900	100	Zuzüglich 5% Umsatzabgabe aus Festwirtschaft an Pächter Restaurant.
Festwirtschaft (durch Mieterorganisiert)	Umsatzabgabe auf Konsumation (Essen und Getränke) 10% wird von Vermieterin (Gemeinde) verrechnet. Siehe Pkt. 18 / Mietvertrag.						
Bühne (Holz) inkl. Stapler (ohne Hauswart)	250.00						4 Personen zur Mithilfe Auf- und Abbau
Tischgarnitur (1 Tisch mit 6 Stühlen)	12.00	14.00	16.00	18.00	20.00	2.00	Pro Garnitur nicht aufgestellt In Zusammenarbeit mit Pächter Restaurant entfallen diese Kosten.
Stühle = 1 Stuhl	1.00						Pro Tag
Lautsprecheranlage	300.00	350.00	400.00	450.00	500.00	50.00	
Beamer	50.00						Pro Tag
Kamera zu Beamer	50.00						Pro Tag
Heizung	350.00	400.00	450.00	500.00	550.00	50.00	2Tage vor kostenlose Zu- bzw. Absage
ÖL							Nach Verbrauch
Strom, Wasser	25.00						1Tag pauschal/Nachverbrauch
Gedeck							Veranstalter/Caterer/Mieter
Abfall							Veranstalter/Caterer/Mieter
Entsorgungsgebühr Wasser	100.00						Reinigung Halle mit Wasser
Hauswart	48.00/St d.	Vorbereitung / Reinigung, Auf- und Abbau Bühne, Montage und Demontage Anbindvorrichtung. Siehe Detailangaben Mietvertrag.					
Reinigungsmaschine	pro Std.	Tarif je nach Maschine					

Vergünstigungen auf Grundpreis Halle:	
Vereine, Privatpersonen mit Steuersitz Zweisimmen	50%
Firmen mit Steuersitz oder Filialen in Zweisimmen	50%
Landwirtschaftliche Anlässe (Nutztiere, Kleintiere) Beständeschauen, Viehausstellungen, Viehmärkte	50%
Viehvermarktungen Gemäss spez. Vereinbarung mit Gemeinde	50%
Gemeinnützige Organisationen	Auf Anfrage

Sondernutzung:		
Einheimische Vereine 2 Std. / Woche / Jahr	700.00	Unbeheizt Siehe Mietvertrag.
Vorplatz für nicht kommerzielle landwirtschaftliche Nutzung (zwingende Zusammenarbeit mit Restaurant Arena)	Gratis	Reinigung und Abfallentsorgung / Einstreu und Entsorgung zu Lasten des Veranstalters. Bei Gratisnutzung ist es untersagt, Zelte und Marktstände zur kommerziellen Nutzung aufzustellen.
Absagen	Siehe Mietvertrag Pkt. 20.	

**Über nicht geltende oder nicht vorhandene Nutzungsoptionen entscheiden die Betriebskommission oder der Gemeinderat auf Anfrage hin.**

## Grundmiete Halle

Halle Eventtage: Anzahl Tage: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Zusätzliche Einrichtungstage: \_\_\_\_\_ Aufräumtage: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Hinweis: Einrichtungs- und Aufräumtage müssen zusätzlich mit je Fr. 500.00 je Tag abgegolten werden.

Berechtigt für 50 % Rabatt: Ja  Nein  abzüglich Fr. \_\_\_\_\_

Zwischensumme Grundmiete Halle: Fr. \_\_\_\_\_

## Vorbereitung / Reinigung

Vorbereitung durch Vermieterin: Ja  Nein, selber verantwortlich

Hinweis: Hauswart Fr. 48.00 / Std.

Aufstellen Tische / Stühle: Ja  Nein   
Anzahl Stunden durch Vermieter: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Aufstellen Bühne durch Vermieterin: Ja   
Anzahl Std. Hauswarte: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Hinweis: siehe Vertrag S. 3 / Pkt. 12

Reinigungsmaschine Nachreinigung Ja  Nein   
Gerät : \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_ pro Std.  
Anzahl Stunden: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Reinigungsmaschine Fr. 30.00 – 180.00/Std.

Zwischensumme Vorbereitung / Reinigung: Fr. \_\_\_\_\_

## Infrastruktur

Zusammenarbeit mit Pächter: Ja  Nein

Hinweis: Wird nicht mit dem Pächter des Restaurants Arena zusammen gearbeitet, wird eine Umsatzabgabe von 10% auf Konsumation zu Gunsten des Vermieters (Gemeinde) verlangt. Die Abrechnung ist innert 30 Tage vorzulegen.

Halle ohne Restauration Ja  Nein   
Anzahl Tage: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Das Stellen eines Küchenzeltes ist nach Rücksprache mit Vermieterin und Hauswart erlaubt.

Anbinde-Einrichtung Vieh: Ja  Nein   
Grösse mit Hauswart besprechen Fr. \_\_\_\_\_

Bühne (Holz): \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m Ja  Nein   
Gewünschte Grösse: 5 / 7.5 / 10x4m oder 5 / 7.5 / 10 / 12.5 / 16x8m Fr. \_\_\_\_\_  
Hinweis: siehe Vertrag S. 3 / Pkt. 13.

Tischgarnitur mit 6 Stühlen: Ja  Nein   
Anzahl Tage: \_\_\_\_\_ Anzahl Tischgarnituren: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_  
Grösse Tische 180 x 80

Stühle: Ja  Nein   
Anzahl Tage: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

**Lautsprecheranlage:** Ja  Nein  Fr. \_\_\_\_\_  
Anzahl Tage: \_\_\_\_

**Beamer:** Ja  Nein  Fr. \_\_\_\_\_  
Anzahl Tage: \_\_\_\_

**Heizung:** Ja  Nein  Fr. \_\_\_\_\_  
Anzahl Tage: \_\_\_\_  
ÖL: Nach Verbrauch und Abrechnung Lieferant – wird direkt in Rechnung gestellt.

**Strom:** Ja  Nein  **Wasser:** Ja  Nein  Fr. \_\_\_\_\_  
Hinweis: Tagesevent pauschal Fr. 25.00/Tag.  
Hinweis: Mehrtagesevent wird nach Verbrauch abgerechnet (0.30 Fr. pro kWh / 0.50 Fr. pro m3).

Stand am . . . bei Übergabe: \_\_\_\_\_

Stand am . . . bei Abnahme: \_\_\_\_\_

**Schlüssel:** Ja  Nein   
Anzahl Schlüssel:

Übergabe: \_\_\_\_\_ Rückgabe: \_\_\_\_\_

**Zwischensumme Infrastruktur:** Fr. \_\_\_\_\_

## Sondernutzung

**Sondernutzung Vereine:** Ja  Fr. \_\_\_\_\_  
Anzahl Wochenstunden:  
Hinweis: Fr. 700.00 / 2Std./Tag pro Jahr.

**Sondernutzung Landwirtschaft:** Ja   
Nutzung Aussenplatz für Tagesanlässe gratis.  
Das Führen einer Festwirtschaft und generieren von Einnahmen ist untersagt.  
Es muss zwingend mit dem Pächter des Restaurants Arena zusammengearbeitet werden.

**Zwischensumme Sondernutzung:** Fr. \_\_\_\_\_



## **Zusammenstellung Mietkosten**

Zwischensumme Grundmiete Halle Fr. \_\_\_\_\_

Zwischensumme Vorbereitung / Reinigung Fr. \_\_\_\_\_

Zwischensummen Infrastruktur Fr. \_\_\_\_\_

Zwischensumme Sondernutzung: Fr. \_\_\_\_\_

**Gesamtsumme Mietkosten Fr. \_\_\_\_\_**

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Der/die MieterIn: \_\_\_\_\_

Die Vermieterin: \_\_\_\_\_

## **Hauswarte Simmental Arena**

**Hari, Rolf**  
**079 706 19 97**

**Fähndrich, Bernhard**  
**079 693 96 32**

## **Restaurant Arena**

Gerne bedient Sie im Restaurant Arena Herr Marco Stierli mit seinem Team.

Das Restaurant verfügt über ca. 120 Sitzplätze und ist geeignet für Feste, Geburtstage, Beerdigungen, Sitzungen oder als Ausstellungsrestaurant der Simmental Arena mit direktem Zugang zur Halle.

Gerne bietet Ihnen das Restaurant Arena auch die perfekte Cateringlösung für Ihren Grossanlass in der Simmental Arena.

Informieren Sie sich bitte bei Fragen zum Restaurant oder Catering-Lösungen direkt bei:

**Restaurant Arena**  
**Marco Stierli**  
**Lenkstrasse 21C**  
**3770 Zweisimmen**

**marcostierli@bluewin.ch**

**Mobile: 079 503 11 82**

## **Lieferanten für ihren Event**

In Zweisimmen bieten sich Ihnen zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. Detailhändler wie Bäcker, Metzger, Molkerei, Getränkehändler und Gärtner sowie mehrere Grossverteiler freuen sich über Ihren Einkauf vor Ort.

### **Adressen:**

<http://www.gewerbe-zweisimmen.ch/mitglieder#/>

<http://www.zweisimmen.ch/gewerbe>

## **Wichtige Adressen**

Rund um ihren Event benötigen Sie Unterstützung von Verwaltung, Gewerbe und Vereinen.

### **Gesuche, Bewilligungen und Verordnungen Gastgewerbe**

#### **Gemeinde Zweisimmen**

Formular für Gasgewerbe

<http://www.zweisimmen.ch/Gemeinde/Online-Schalter>

#### **Kehrichtentsorgung**

Schnidrig Erich, Muldenservice-Kehrichtabfuhr-Taxi

Lenkstr. 15, 3770 Zweisimmen

033 722 41 63 / 079 656 88 44

[erich.schnidrig@bluewin.ch](mailto:erich.schnidrig@bluewin.ch)

#### **Zusätzliche Toilettenanlagen**

Zbinden, Niklaus

WC-Vermietung

Eschi 44, 3765 Oberwil im Simmental

033 783 18 71 / 079 656 72 73

#### **Eventsupport Lautsprecher- und Beameranlage**

ISP Solutions AG

Wiedmer, Frank

Lauenenstrasse 50, 3780 Gstaad

033 748 48 48

#### **Verkehrsregelung**

Verkehrskadetten Gstaad

079 392 04 74

[info@vk-saanenland.ch](mailto:info@vk-saanenland.ch)

Nussbaum, Stefan

079 759 68 65

[planung@vk-saanenland.ch](mailto:planung@vk-saanenland.ch)

#### **Samariterverein Zweisimmen**

Samariterverein Zweisimmen

Regamey, Ursula

Oberriedsstrasse 1, 3770 Zweisimmen

033 722 30 64

[sylvain.regamey@bluewin.ch](mailto:sylvain.regamey@bluewin.ch)

## **Notfallnummern Allgemein**

**Polizeinotruf 117, KAPO Zweisimmen 033 356 85 41**

**Feuerwehr / Oelwehr 118**

### **Medizinisch:**

Sanitätsnotruf 144

Vergiftungsnotfälle 145, Toxikologisches Institut

Rettungsflugwacht REGA 1414

Spital Zweisimmen 033 729 26 26

Ärztlicher Notfalldienst Obersimmental 0900 576 747

Apotheke Simmental-Apotheke 033 722 18 66

Drogerie Pedro Drogerie Moser 033 722 33 25

### **Zahnärzte:**

Dr. med. dent. Bruno Hammer 033 722 10 65

Dr. med. dent. Matthias Streit 033 722 21 00

Dr. med. dent. Usula Rohrer 033722 12 12

### **Tierärzte:**

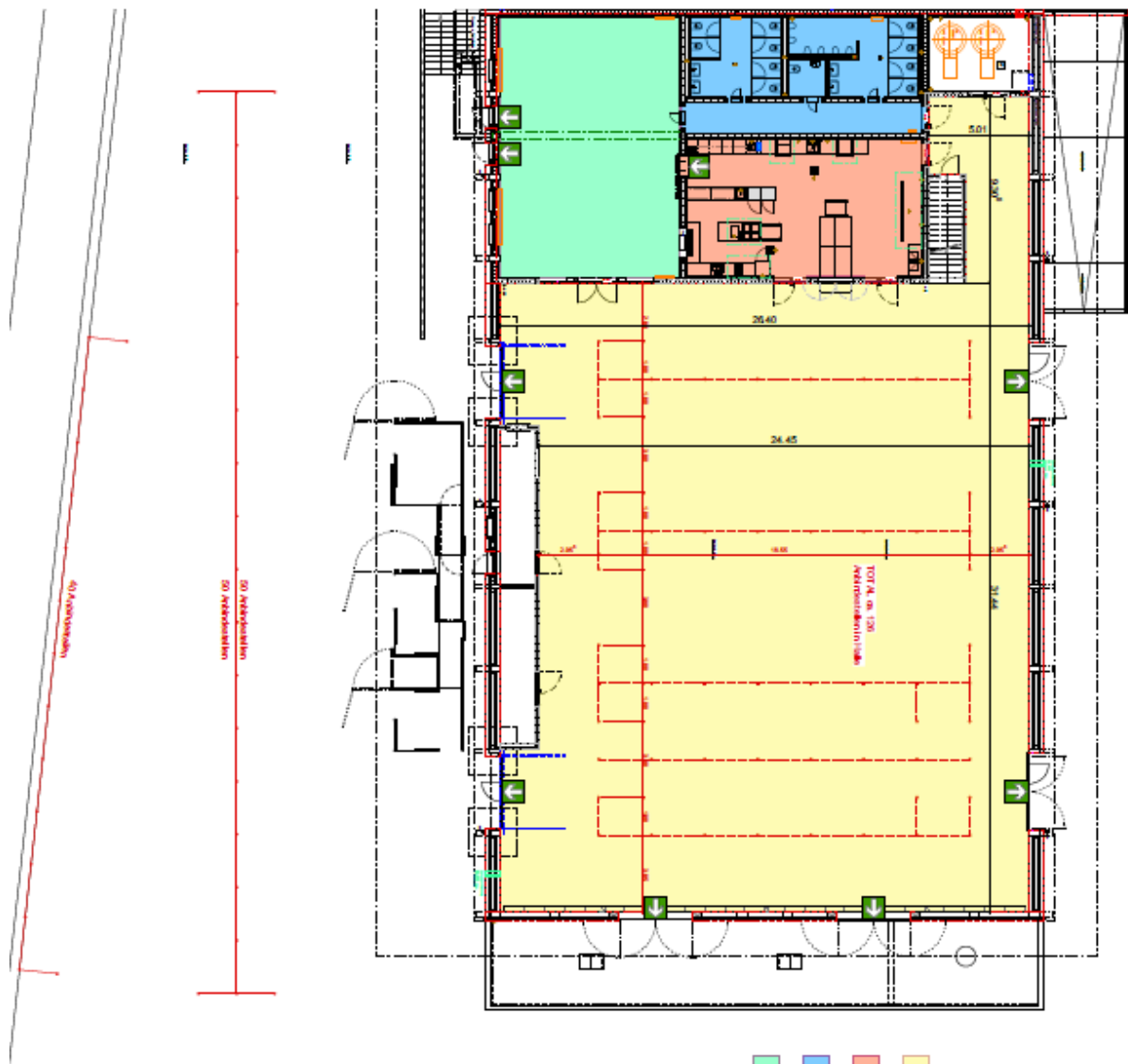
med. vet. Stefan Kurt 033 722 11 19

Alpenpraxis Simmental GmbH 079 170 44 44

### **Soziales:**

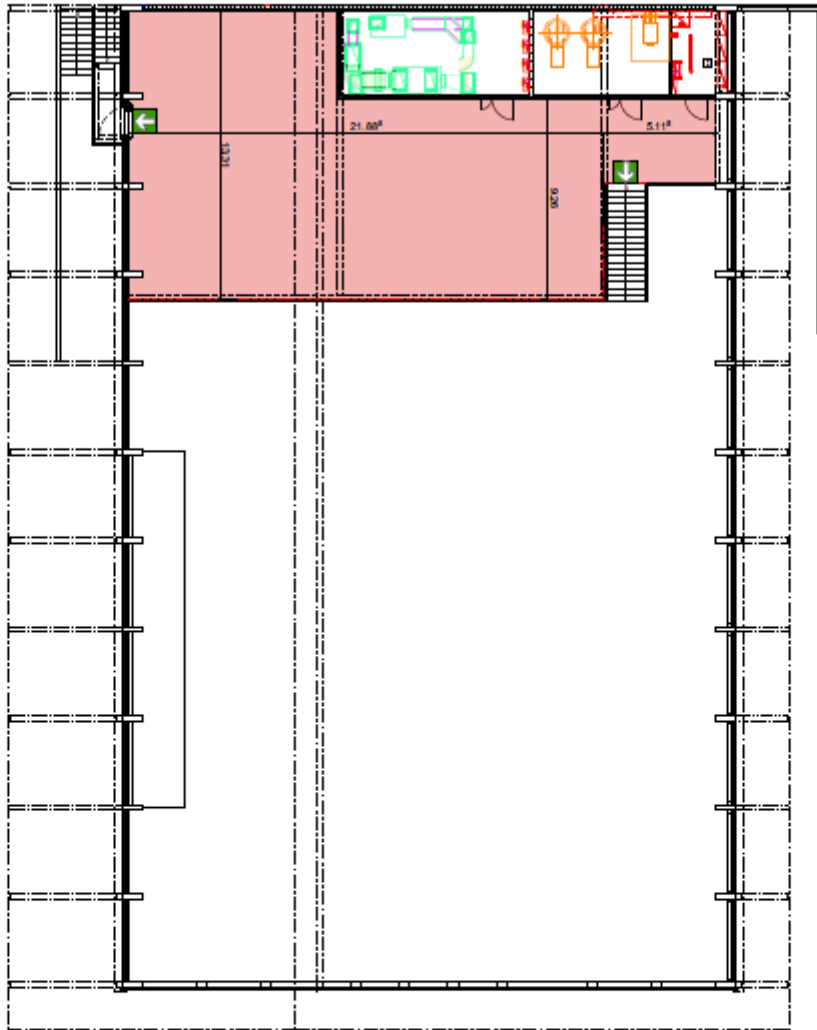
Sozialdienst 033 511 10 10

Dargebotene Hand 143



- Marketplace 835.0m<sup>2</sup>
- Küche 82.0m<sup>2</sup>
- Toiletten / Korridor 62.0m<sup>2</sup>
- Restaurant 118.0m<sup>2</sup>





Galeries 260,0m<sup>2</sup>

